

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Datum: 2012-11-09

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5481/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2012

Titel:

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin - Finanzausschuss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Torda Rietdorf wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde abberufen.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Leiterin Stabsstelle Pressearbeit,
Verwaltungs- und Kommunalservice

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 43 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner).

Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht in dem jeweiligen Ausschuss in den sie berufen wurden. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter sein und besitzen selbst auch keine Stellvertreter.

Sie dürfen nicht gemäß § 12 BbgKWahlG an der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung gehindert und nicht ihr Mitglied sein.

Am 02.12.2008 wurde Frau Torda Rietdorf durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss B-5024/2008 gemäß § 43 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde (alt) als sachkundige Einwohnerin in den Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde berufen.

Frau Torda Rietdorf hat ihren Wohnsitz in Luckenwalde aufgegeben. Sie hat gegenüber dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Michael Wessel, um ihre Abberufung gebeten. Die Mitteilung des CDU-Fraktionsvorsitzenden an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde wurde von Frau Dr. Migulla am 08.11.2012 zur Kenntnis genommen.